

Bericht der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG

EEG-Belastungsausgleich im Jahr 2007

Verteilnetzbetreiber: Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: 10000304
Netznummer der Bundesnetzagentur: 1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber: E.ON Netz GmbH

1. Allgemeines

Nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG sind die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH als Netzbetreiber verpflichtet, auf ihren Internetseiten einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen nach § 14 a EEG dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber mitgeteilten Daten zu veröffentlichen.

2. Bericht

In Umsetzung der oben genannten Berichtspflicht gibt die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH folgenden Bericht ab:

Die Netzbetreiber sind gemäß §§ 4, 5 EEG verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas (EEG-Anlagen) unverzüglich vorrangig an ihr Netz anzuschließen und den gesamten aus diesen Anlagen angebotenen Strom aus erneuerbaren Energien oder Grubengas abzunehmen, zu übertragen und nach Maßgabe der §§ 6 – 12 EEG zu vergüten.

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH hat ihrerseits einen Anspruch gegen den ihm vorgelagerten Netzbetreiber auf vorrangige Abnahme und Übertragung der aufgenommenen EEG Strommenge. In der Regel handelt es sich bei dem vorgelagerten Netzbetreiber um einen Übertragungsnetzbetreiber. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH hat gegen den Übertragungsnetzbetreiber außerdem einen Anspruch auf Vergütung gemäß §§ 6 – 12 EEG. Von der Vergütung sind die nach guter fachlicher Praxis zu ermittelnden vermiedenen Netznutzungsentgelte in Abzug zu bringen.

Nach § 14 a EEG erhalten die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH von den EEG-Anlagenbetreibern Daten über den Standort und die Leistung der jeweiligen Anlage. Bei Biomasseanlagen erhalten sie darüber hinaus Informationen über die Einsatzstoffe sowie gegebenenfalls über die eingesetzten Technologien. Außerdem stellen die Anlagenbetreiber der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH bis zum 28. Februar eines Jahres die für die Endabrechnung des Vorjahres erforderlichen Daten zur Verfügung. In Erfüllung ihrer Pflicht aus § 14 a EEG hat die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH die von den Anlagenbetreibern erhaltenen bzw. angeforderten Angaben, die tatsächlich geleisteten Vergütungszahlungen sowie die sonstigen für den bundesweiten EEG-Belastungsausgleich erforderlichen Angaben der E.ON Netz GmbH mitgeteilt.

Vergütungsart	Energieträger	Strommenge (kWh)	Vergütung (EUR)	Verm. NNE (EUR)
§ 6 EEG	Wasserkraft	0	0,00	0,00
§ 7 EEG	Deponie-, Klär-, Grubengas	0	0,00	0,00
§ 8 EEG	Biomasse	0	0,00	0,00
§ 9 EEG	Geothermie	0	0,00	0,00
§ 10 EEG	Windenergie	0	0,00	0,00
§ 11 EEG	Solare Strahlungsenergie	12.536	6.077,01	84,00
Summe		12.536	6.077,01	84,00